

Pressemitteilung des Veranstalters zum Auftritt von Dr. Daniele Ganser am 27. März 2023 in der Westfalahalle Dortmund

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) bricht eine Lanze für die Meinungsfreiheit

Mit seinem Beschluss vom 22.03.2023 bestätigt das OVG NRW die vorangegangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen. Hierin wurde der Stadt Dortmund auferlegt, auf die Westfalahalle dahingehend einzuwirken, der Agentur des Herrn Daniele Ganser für dessen Vortrag am 27.03.2023 wie vertraglich vereinbart Zugang zur Halle 2 zu verschaffen.

„Die Entscheidung ist in Zeiten von «Cancel-Culture» ganz besonders zu begrüßen“, äußerte sich die von der Agentur des Herrn Ganser beauftragte Rechtsanwältin Dr. Kirsten König nach Verkündung der Entscheidung. „Insbesondere spricht das OVG NRW sehr deutlich aus, dass die in Art. 5 Abs. 1 und 2 GG statuierte Meinungsfreiheit nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung erlaubt. Erst wenn Meinungsäußerungen konkret eine Gefährdungslage darstellen, also die Friedlichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung gefährden und in Aggression oder Rechtsbruch umschlagen, darf der Staat in die Meinungsfreiheit zugunsten anderer geschützter Rechtsgüter eingreifen. Für eine solche Gefährdungslage gab es nach Überzeugung des Gerichts im Falle von Dr. Daniele Ganser nicht die geringsten Anhaltspunkte.“

Was geschah:

Bereits am 17.11.2022 schloss die Veranstaltungsagentur von Dr. Daniele Ganser mit der Westfalahalle Dortmund GmbH einen Vertrag über die Durchführung einer Vortragsveranstaltung mit Daniele Ganser, geplant für den 27.3.2023. Die Agentur suchte ganz gezielt nach diesem Auftrittsort, denn bereits am 14.11.2021 war Daniele Ganser mit seinem Team zu Gast in der Westfalahalle und führte dort eine erfolgreiche und friedliche Veranstaltung durch. Der Kartenvorverkauf für März 2023 begann also und die Tickets waren recht schnell ausverkauft, eine klassische Abmachung zwischen Veranstaltungshalle, Veranstaltungsagentur, Referent und Publikum.

Genau so wäre der 27.3.2023 sicher auch nach außen hin kaum bemerkt und für alle Beteiligten zufriedenstellend abgelaufen, wenn sich hier nicht eine dritte Partei in gefährlicher Selbstüberschätzung eingemischt und für nichts weiter als unnötigen Wirbel gesorgt hätte. Die Stadt Dortmund, vertreten durch ihren Oberbürgermeister Thomas Westphal, übte aus politischen Gründen einen enormen Druck auf die Westfalahallen GmbH aus, um den Vortrag von Daniele Ganser mit allen Mitteln zu verhindern. Warum, bleibt bis heute ein Rätsel. Sie erfand Vorwürfe gegen den Referenten, diffamierte ihn öffentlich, versuchte seine Reputation zu beschädigen,

fürte dazu sogar eine öffentliche Debatte am 9.2.2023 in der Dortmunder Ratssitzung und erwirkte damit letztendlich, dass sich die Westfalahalle GmbH genötigt sah, den bestehenden gültigen Vertrag mit der Veranstaltungsagentur Gansers einseitig zu kündigen. Dagegen klagte Gansers Agentur und leitete am 22.2.2023 ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein.

Die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen erließ am 8.3.2023 einen Beschluss zu Gunsten der Agentur. Aus diesem Beschluss geht sehr deutlich hervor, dass die im Art. 5 des deutschen Grundgesetzes (GG) verankerte und garantierte Meinungsfreiheit ein besonders hohes Gut in einem demokratischen Rechtssystem ist. Ebenso berief sich die Kammer auf den Gleichbehandlungsanspruch aus Art. 3 GG in seiner Ausprägung als allgemeines Willkürverbot der Verwaltung. Die vorgetragene Anschuldigung gegen die Person Daniele Ganser wurde als vollkommen unbegründet zurückgewiesen. Der Stadt Dortmund wurde deswegen im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben, der Veranstaltungsagentur Gansers durch entsprechende Einwirkung auf die Westfalahalle GmbH den Zugang zur Halle 2 der Westfalahalle für den 27. März 2023 für die Veranstaltung „Vortrag Daniele Ganser – Warum ist der Ukraine-Krieg ausgebrochen?“ wie ursprünglich vereinbart zu verschaffen (Az.: 15 L 230/23)..

Gegen diese klare Entscheidung legte die Stadt Dortmund Beschwerde am Oberverwaltungsgericht NRW ein. Diese Beschwerde begründete die Stadt Dortmund aber nicht ausreichend. Deswegen hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 22. März 2023 den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen bestätigt und die Beschwerde der Stadt Dortmund zurückgewiesen (OVG NRW, 15 B 244/23). Die Kündigung des Veranstaltungsvertrags mit der Agentur des Schweizer Historiker und Friedensforscher Dr. Daniele Ganser ist somit unwirksam. Damit findet die Veranstaltung wie geplant statt. Danke an alle, die ihre Tickets behalten haben. Zurück bleiben ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis, verärgerte Bürger, ein enttäuschter aber dennoch jetzt erleichterter Referent sowie die Gerichts- und Anwaltskosten, die die Stadt Dortmund nun allein zu tragen hat.

Für alle sehr deutlich wurde durch diese beiden richterlichen Beschlüsse ein Angriff auf wichtige Eckpfeiler des deutschen Grundgesetzes erfolgreich abgewehrt. Jeder Versuch der willkürlichen Einflussnahme durch Politiker auf die im Grundgesetz verbrieftete Rede- und Meinungsfreiheit muss klar benannt und entschlossen unterbunden werden. Der öffentliche Debattenraum darf in einer Demokratie nie eingeschränkt werden. Und erst recht nicht in Krisenzeiten! Wer in kriegerischen Zeiten offen für Frieden wirbt, darf nicht vom Diskurs ausgeschlossen, diffamiert oder unterdrückt werden. Entfernen wir die mühevoll eingezogenen zivilisatorischen Schutzbalken unserer Gesellschaft, bricht das schützende Dach der Demokratie über der Freiheit des Volkes in lautem Getöse zusammen. Genau dies gilt es zu verhindern. Immer wieder.

auf der nachfolgenden Seite 3:

Pressefoto Dr. Daniele Ganser 2023

honorarfrei und uneingeschränkt verwendbar

Urheberkennzeichnung wie folgt: „Foto: Dirk Wächter“



Download large File (4.869 px x 5.339 px, 17 MB, JPEG, sRGB):

<https://we.tl/t-CuYzMFLS25>

Textverfasser: Dirk Wächter, 23.3.2023 (Pressesprecher im Team Daniele Ganser)

V.i.S.d.P.: NEMA Entertainment GmbH, Alfred-Heß-Str. 18a, 99084 Erfurt vertreten durch Peter Aßmann (Veranstalter)